



EINWOHNERGEMEINDE

DEITINGEN

Lebenswert

PROTOKOLL DER 45. SITZUNG DES GEMENDERATES

Mittwoch, 6. November 2024, ab 19:00 Uhr, Gemeinderatszimmer

TRAKTANDENLISTE

1. **Protokollgenehmigung**
2. **Ersatz Wasserleitungen iZ mit 6-Spurausbau der A1**
Wasserversorgung JVA, UG, Bundesasylzentrum, ZASE und Autobahnraststätte Süd & Nord
Genehmigung Teil GWP
3. **Privatstrassen**
Übernahme von Privatstrassen
4. **Schulraumplanung Zweien 2027**
Arbeitsvergabe Planerwahlverfahren
5. **Dorfvereine**
Vereinsbeitrag Supportervereinigung FC Deitingen
6. **Abschreibungen / Erlasse**
Abschreibung Steuern 2. Semester 2024
7. **Gemeindeverwaltung**
Wahl Sachbearbeiterin Finanzen
8. **Nachtragskredite**
9. **Rechnungen**
10. **Pendenzenliste/Geschäftskontrolle**
11. **Allgemeines Gemeinderat**
12. **Verschiedenes**

Vorsitz	Eberhard Bruno
Protokoll	Stampfli Beatrice
Anwesend	Meier Benedikt Binzegger Jan Gobet Thierry Schärli Jürg Sterchi-Jäggi Franziska
Entschuldigt	Siegenthaler Walter

012.70	Traktandenliste, Botschaft, Protokoll Gemeinderat
416	Protokollgenehmigung Protokoll 44. GR-Sitzung vom 23. Oktober 2024

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23. Oktober 2024 wird an der GR-Sitzung vom 10. Dezember 2024 genehmigt.

Die vorliegende Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

701.41	Leitungsnetz Wasserversorgung
417	Ersatz Wasserleitungen iZ mit 6-Spurausbau der A1 Wasserversorgung JVA, UG, Bundesasylzentrum, ZASE und Autobahnraststätte Süd & Nord Genehmigung Teil GWP (Generelle Wasserversorgungsplanung)

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Autobahn A1 im Abschnitt Luterbach bis Wangen ergeben sich bei verschiedenen bestehenden Wasserleitungen Konflikte mit dem Bauvorhaben des Bundesamtes für Strassen (ASTRA). Verschiedene Leitungsabschnitte im betreffenden Autobahnabschnitt müssen ersetzt und an neuer Lage neu gebaut werden.

Entlang des betreffenden Autobahnabschnittes versorgt die Wasserversorgung Deitingen verschiedene Spezial- oder Sondernutzungsgebiete mit Trink- und Löschwasser. Es sind dies die Justizvollzugsanstalt Schachen (JVA) inkl. dem geplanten Neubau des Gefängnisses, das Bundesasylzentrum sowie die Raststättenareale Deitingen Nord und Süd.

Im September 2021 hat erstmals ein Austausch zu diesen Konflikten zwischen der Einwohnergemeinde Deitingen, den Vertretern des ASTRA, den Projektverfassern des Autobahnprojektes (F. Preisig AG), den betroffenen Grundeigentümern sowie den Vertretern der Sondernutzungsgebiete stattgefunden. In den vergangenen Monaten wurde das Projekt konkretisiert und per 4.10.2024 bis auf Stufe Bauprojekt weiter ausgearbeitet.

Wunsch der Planungsbehörde ist es, dass die Baubewilligung am 1.2.2025 vorliegt und mit den Bauarbeiten gestartet werden kann. Der genaue Baustart ist vom ASTRA-Projekt, respektive vom Bauprogramm des Unternehmers des ASTRA Projektes abhängig. Bei diesem wurde bereits mit den Vorarbeiten begonnen. Die Hauptarbeiten am Autobahntrasse starten nach aktuellem Kenntnisstand nach dem Jahreswechsel.

Auf dem Bauprojekt basierend wurden Baugesuche für die Standortgemeinden Deitingen und Flumenthal sowie für das kantonale Amt für Raumplanung (wegen kantonalem Gestaltungsplan JVA) vorbereitet. Nebst den detaillierten Projektplänen und dem technischen Bericht des Bauprojektes umfasst das Dossier Anträge zur wasserrechtlichen Bewilligung für die Querungen des Russbaches, ein Gesuch für den Einbau ins Grundwasser, ein Gesuch für Vorhaben im Bereich der Nationalstrassen sowie ein Gesuch für die Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen. Nach Vorliegen der erforderlichen Unterschriften der betroffenen Grundeigentümer, sollten die Baugesuche am 25.10.2024 offiziell bei den Standortgemeinden eingereicht werden.

Am 22.10.2024 wurde seitens des kantonalen Amtes für Raumplanung vorgeschlagen, anstelle der Baugesuchsverfahren ein Nutzungsplanverfahren in der Form einer Teil GWP durchzuführen. Damit kann eine Verfügung für das Gesamtprojekt in der Form eines Regierungsratsbeschlusses verfasst und der administrative Aufwand zur Erteilung einer Bewilligung stark reduziert werden. Im Baugesuchsverfahren wären für dasselbe Projekt drei Verfügungen erforderlich. Im gegenseitigen Einvernehmen wurde deshalb kurzerhand entschieden, das vorgeschlagene Nutzungsplanverfahren durchzuführen.

Die Einwohnergemeinde Deitingen als zuständige Planungsbehörde führt das Nutzungsplanverfahren durch und legt nach entsprechendem Beschluss des Gemeinderates Deitingen die Teil GWP während 30 Tagen öffentlich auf. Der Gemeinderat Flumenthal nimmt die Teil GWP vor der Auflage zur Kenntnis und unterzeichnet den Nutzungsplan als Standortgemeinde mit. Orientierend wird das Dossier des Bauprojektes (Stand Baugesuch / 4.10.2024) bei der Auflage beigelegt.

Die Publikation erfolgt im Amtsblatt und im Anzeiger unter Deitingen. Nebst dem Nutzungsplan müssen sämtliche Nebenbewilligungen gemäss Auflistung Dossier Baugesuch mitpubliziert werden. Das

Amt für Raumplanung hat angeboten, den Publikationstext vorgängig gegenzulesen. Im Anzeiger soll unter Flumenthal ein Verweis auf die Planauflage in Deitingen inseriert werden.

Die Teil GWP basiert auf dem Bauprojekt vom 4.10.2024. Als Nutzungsplan wurde ein Übersichtsplan 1:1000 ausgearbeitet. In Absprache mit dem kantonalen Amt für Raumplanung kann auf eine Vorprüfung der Teil GWP verzichtet werden. Weitere Beilagen (beispielsweise Raumplanungsbericht) sind aufgrund des vorhandenen Bauprojektes ebenfalls nicht erforderlich. Damit der Regierungsratsbeschluss vorbereitet werden kann, werden dem kantonalen Amt für Raumplanung Ende Oktober 2024 sämtliche Akten bereits vor der Auflage zugestellt.

Für die Erstellung, den Betrieb und Unterhalt sowie für einen allfälligen Ersatz oder den Ausbau der Wasserleitungen wird ergänzend zum vorliegenden Nutzungsplan und ausserhalb des Planungsverfahrens eine Vereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Deitingen, den Grundeigentümern und den Vertretern der Nutzer der erschlossenen Sondernutzungsgebiete ausgearbeitet.

Antrag

Der Bauverwalter beantragt dem Gemeinderat

- Den Teil GWP zu genehmigen und zur öffentlichen Auflage freizugeben.
- Die Publikation erfolgt am 21. November 2024 im Amtsblatt und im Azeiger. Unter der Rubrik Flumenthal erscheint im Azeiger ein Verweis auf die Planauflage in Deitingen. Der Nutzungsplan Teil GWP wird in Deitingen vom 22. November 2024 bis 21. Dezember 2024 öffentlich aufgelegt.
- Unter Vorbehalt von allfälligen Einsprachen wird der Teil GWP nach der öffentlichen Auflage dem Amt für Raumplanung zur Genehmigung eingereicht.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Zu diesem Geschäft wird keine Diskussion geführt.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Der Teil GWP wird genehmigt und zur öffentlichen Auflage freigegeben.**
- **Die Publikation erfolgt am 21. November 2024 im Amtsblatt und im Azeiger. Unter der Rubrik Flumenthal erscheint im Azeiger ein Verweis auf die Planauflage in Deitingen. Der Nutzungsplan Teil GWP wird in Deitingen vom 22. November 2024 bis 21. Dezember 2024 öffentlich aufgelegt.**
- **Unter Vorbehalt von allfälligen Einsprachen, wird der Teil GWP nach der öffentlichen Auflage dem Amt für Raumplanung zur Genehmigung eingereicht.**

Versand PA

Amt für Raumplanung, Werkhofstrasse 59, 4509 Solothurn (Versand nach der öffentlichen Auflage unter Vorbehalt von Einsprachen)

Baukommission der Einwohnergemeinde Deitingen (z. Hd. Projektakten Geschäfts-Nr. 194 – Ersatz Wasserleitungen iZ mit 6-Spurausbau der A1)

620.85	Übernahme von Privatstrassen
418	Privatstrassen Übernahme von Privatstrassen

Ausgangslage

Das Schreiben der Familien Felber und von Rohr vom 28.11.2022 an die Einwohnergemeinde mit dem darin aufgeführten Begehren den Lochackerweg als öffentliche Strasse zu übernehmen, wurde im Gemeinderat nach dem Eingang des Schreibens besprochen und in die Pendenzenliste aufgenommen. Anlässlich der Vorbesprechung im Gemeinderat wurde das Geschäft dem Ressortleiter Bau, Raumordnung und Umwelt zugeteilt zur weiteren Bearbeitung. Zusammen mit dem Bauverwalter wurde beschlossen, auf Basis der im Jahr 2019 verabschiedeten Ortsplanung, sämtliche in Frage kommenden, im Erschliessungsplan erfassten privaten Strassen zu überprüfen und so eine einheitliche Praxis im Umgang mit Begehren zu den Privatstrassen auszuarbeiten.

Erwägungen

Die Bauverwaltung Deitingen hat auf Begehren der Grundeigentümer am Lochackerweg, die Pflicht der Gemeinde zur Übernahme der Privatstrassen in Deitingen generell abgeklärt.

Als massgebende Grundlagen gelten das Planungs- und Baugesetz des Kantons Solothurn, der Erschliessungsplan Deitingen sowie der Regierungsratsbeschluss RRB Nr. 1460 vom 19.10.2020, in welchen die Bestimmungen zur Übernahme von Privatstrassen festgehalten sind.

Aufgrund dieser Grundlagen hat die Einwohnergemeinde mehrere Privatstrassen zu übernehmen. Als Kriterium für eine Übernahme wurde festgelegt, dass mindestens 4 oder mehr Wohneinheiten erschlossen werden. Im Übersichtsplan 4213-013 vom 3.11.2024 der SPI Planer und Ingenieure AG sind alle Privatstrassen dargestellt. Die Einfärbung zeigt, ob diese übernommen werden oder als private Anlagen verbleiben.

Antrag

Schärli Jürg, Ressortchef Bau, Raumordnung und Umwelt, beantragt dem Gemeinderat

- Den Übersichtsplan 4213-013 vom 3.11.2024 als verbindliche Grundlage zur Beurteilung von Anträgen zur Übernahme von Privatstrassen zu beschliessen.
- Die Anlagen sollen, weil die entsprechenden Flächen zweckgebunden sind, zum Nulltarif übernommen werden.
- Eine allfällige Anpassung der Geometrie der Anlagen (beispielsweise Verbreiterung) werde bei einem nächsten Begehren im Einzelfall beurteilt oder bei einer Überarbeitung der Erschliessungsplanung gegebenenfalls festgelegt – ebenso die Baulinien
- Bei einem Begehren auf die Übernahme von Privatstrassen sei mit den betroffenen Grundeigentümern eine Vereinbarung nach Vorgabe der Gemeinde zu treffen. Finde dazu keine Einigung mit den betroffenen Grundeigentümern statt, erfolge keine Übernahme der Privatstrasse.
- Über den Lochackerweg werden 3 Wohneinheiten erschlossen. Der Antrag auf eine Übernahme sei darum abzuweisen und die Anlage als private Anlage zu verbleiben.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Der Ressortchef Schärli Jürg bestätigt, dass alle Privatstrassen zum Nulltarif übernommen werden; alle nach der Übernahme anfallenden Kosten für Unterhalt- und Instandsetzungsarbeiten werden durch die Gemeinde getragen.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Der Gemeinderat beschliesst den Übersichtsplan 4213-013 vom 3.11.2024 als verbindliche Grundlage zur Beurteilung von Anträgen zur Übernahme von Privatstrassen.**
- **Die Anlagen werden, weil die entsprechenden Flächen zweckgebunden sind, zum Nulltarif übernommen.**
- **Eine allfällige Anpassung der Geometrie der Anlagen (beispielsweise Verbreiterung) wird bei einem nächsten Begehren im Einzelfall beurteilt oder bei einer Überarbeitung der Erschliessungsplanung ggf. festgelegt – ebenso die Baulinien.**
- **Bei einem Begehren auf die Übernahme von Privatstrassen wird mit den betroffenen Grundeigentümern eine Vereinbarung nach Vorgabe der Gemeinde getroffen. Findet dazu keine Einigung mit den betroffenen Grundeigentümern statt, erfolgt keine Übernahme der Privatstrasse.**
- **Über den Lochackerweg werden 3 Wohneinheiten erschlossen. Der Antrag auf eine Übernahme wird darum abgewiesen und die Anlage verbleibt als private Anlage.**

Versand PA

Familie Felber Bruno, Lochackerweg 3, 4543 Deitingen
Familie Rudolf von Rohr Hellmuth, Lochackerweg 5, 4543 Deitingen
Bauverwaltung Deitingen

090.00	Allgemeines Gebäulichkeiten EWG
419	Schulraumplanung Zweien 2027 Arbeitsvergabe Planerwahlverfahren

Ausgangslage

Um nach der Genehmigung des Planungskredits den Wettbewerb für die Schulraumplanung in die nächste Phase zu führen, muss zuerst die Verfahrensbegleitung vergeben werden.

Die Grundleistung der Offerte der Firma Basler & Hofmann AG beläuft sich auf CHF 91 371.55 inkl. MWST; auf Empfehlung der Firma Basler & Hofmann AG sind folgende optionale Module zusätzlich einzuberechnen:

Modul 2.1	Vorprüfung zusätzliche Bewerbende	CHF	1894.75 inkl. MWST
Modul 3.2	Vorprüfung Brandschutz	CHF	5675.25 inkl. MWST
Modul 3.6	Vorprüfung Investitionskosten	CHF	17 296.00 inkl. MWST
Modul 3.9	Zusätzlicher Jurytag	CHF	3783.50 inkl. MWST
Modul 3.11	Verfügungen, Zu- Absageschreiben	CHF	1894.75 inkl. MWST
Modul 3.12	Öffentliche Ausstellung	CHF	1894.75 inkl. MWST
Total:		CHF	123 811.50 inkl. MWST

Gemäss dem Leitfaden Submissionen des Kantons Solothurn dürfen Aufträge bis CHF 150 000.- freihändig vergeben werden.

Antrag

Der Ressortchef Binzegger Jan beantragt

- Die Verfahrensbegleitung in der Höhe von CHF 123 810.55 inkl. MWST sei an die Firma Basler & Hofmann AG zu vergeben.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Die Firma Basler & Hofmann war der Gemeinde in der bisherigen Planung ein sehr zuverlässiger und vertrauenswürdiger Partner. Die neuen Submissionsvorgaben stützen das Vorgehen der Gemeinde, erst ab einer Preissumme von CHF 150 000.- müsste ein weiteres Planerbüro zur Offerteneingabe angefragt werden. Binzegger Jan bestätigt, dass die Arbeitsgruppe «Schulraumplanung» über die verschiedenen Modulinhalte informiert sei und bereits im Vorfeld der heutigen GR-Sitzung der vorliegenden Modulauswahl zugestimmt habe.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Die Verfahrensbegleitung der Schulraumplanung Deitingen wird zum Preis von CHF 123 810.55 inkl. MWST an die Firma Basler & Hofmann AG vergeben.**

Versand PA

Basler & Hofmann AG, Forchstrasse 395, 8008 Zürich

310.00	Allgemeines Vereinskongress
420	Dorfvereine Vereinsbeitrag Supportervereinigung FC Deitingen

Ausgangslage

Kofmel Raphael stellt die Anfrage für den jährlichen Vereinsbeitrag der Einwohnergemeinde Deitingen an die Supportervereinigung des FC Deitingen.

Erwägung

Das Reglement über die Ausrichtung von Beiträgen an Ortsvereine definiert in Artikel 4 die Voraussetzungen zum Erhalt von Vereinsbeiträgen:

- a. Bietet Aktivitäten in den Bereichen Freizeit, Kultur oder Jugend an und übt diese in regelmässigen Abständen (mindestens 4-mal jährlich, über das ganze Jahr verteilt) aus.
- b. Verfolgt keine kommerziellen/gewinnorientierten Zwecke
- c. Hat rechtsgültige Statuten, die seit mindestens drei Jahre bestehen
- d. Ist grundsätzlich für jedermann zugänglich
- e. Ist politisch und konfessionell neutral
- f. Hat den Sitz in Deitingen

Antrag

Meier Benedikt als Ressortchef Kultur, Freizeit und Jugend beantragt

- Gemäss den Statuten der Supporter Vereinigung FC Deitingen werden pro Jahr keine vier Anlässe oder Aktivitäten organisiert; da somit der Buchstabe A des Reglements über die Ausrichtung von Beiträgen an Ortsvereine nicht erfüllt ist, soll das Gesuch um einen jährlichen Vereinsbeitrag abgelehnt werden.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Obwohl der Gemeinderat den Vereinen wohlgesonnen ist, soll kein Präjudizfall geschaffen werden; das gültige Reglement über die Ausrichtung von Beiträgen an Ortsvereine sei vollumfänglich umzusetzen.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Das Gesuch der Supporter-Vereinigung des FC Deitingen für den Erhalt eines jährlichen Vereinsbeitrag wird abgelehnt.**

Versand PA

Supportervereinigung FC Deitingen, Herrn Kofmel Raphael, Amselweg 1, 4543 Deitingen

900.28	Steuerabschreibungen
421	Abschreibungen/Erlasse
	Abschreibung Steuern 2. Semester 2024

Die Finanzverwaltung beantragt dem Gemeinderat in Absprache mit dem Ressortchef Finanzen folgende Steuerforderungen aufgrund erfolglosen Inkasso administrativ abzuschreiben. Die nicht einbringbaren Forderungen beruhen auf Verlustscheinen nach Art. 115 (keine pfändbares Einkommen und Vermögen) und nach Art. 149 (nach Ablauf des Pfändungsjahres) oder aber das Inkasso konnte nicht vollzogen werden (Wegzug ins Ausland, Sozialhilfeempfänger, usw.). Die Finanzverwaltung ist damit beauftragt, die Verlustscheine periodisch zu bewirtschaften und ggf. das Inkasso erneut fortzusetzen.

Antrag

Die administrativen Abschreibungen sind gemäss detaillierter Auflistung, die an der Gemeinderatssitzung aufgelegt wird, zu gewähren und entsprechend erfolgswirksam zu verbuchen. Die Verlustscheine sind periodisch zu bewirtschaften.

Total Forderungsverluste natürliche Personen	CHF	7286.00	Konto 9100.3181.10
Total Forderungsverluste Feuerwehrpflichtersatz	CHF	400.00	Konto 1500.3181.00
Total Forderungsverluste Ref. Kirchensteuer	CHF	26.45	Konto 20010.04

Eintreten

Das Eintreten wird nicht bestritten.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

Auf Antrag des Gemeindeverwalters, gestützt auf § 32 Ziffer 2 GO, werden folgende Gesuche um administrative Steuerabschreibung genehmigt:

Steuerjahr	Anzahl Positionen	Betrag
- 2021	1	CHF 1119.30
- 2022	3	CHF 6385.05
- 2023	1	CHF 208.10

Die Verlustscheine sind geordnet aufzubewahren und mindestens jährlich zu sichten. Liegen Gründe eines möglichen Einbringens der Forderung vor, so hat die Gemeindeverwaltung die notwendigen Inkassoverhandlungen vorzunehmen.

020.00	Allgemeines Gemeindeverwaltung
422	Gemeindeverwaltung
	Wahl Sachbearbeiterin Finanzen

Ausgangslage

Die Leiterin Einwohnerkontrolle hat aufgrund ihrer fortgeschrittenen Schwangerschaft ihrer Tätigkeit auf der Verwaltung niedergelegt. Nach der Niederkunft wird Frau Vehapi den gesetzlichen Mutterschaftsurlaub von 16 Wochen beziehen und es ist geplant, dass sie per 1. Mai 2025 ihre Tätigkeit als Leiterin Einwohnerdienste wieder aufnehmen möchte. Dies aber lediglich mit einem Pensum von 50 Stellenprozenten; sie wird somit ihre Funktion als Sachbearbeiterin Finanzen von 40 Stellenprozenten abgeben. Auf die öffentliche Stellenausschreibung welche im Azeiger publiziert wurde, sind deren fünf Bewerbungen eingetroffen, wobei lediglich eine Kandidatin Berufserfahrung aus der öffentlichen Verwaltung hatte. Lütolf Christoph, Gemeindeverwalter und Personalverantwortlicher, hat mit der Kandidatin das Bewerbungsgespräch durchgeführt und ist von ihren Fähigkeit und ihrem Auftreten überzeugt. Anlässlich des gemeinsamen Gesprächs mit dem Gemeindepräsidenten, Eberhard Bruno, wurden letztendlich die Modalitäten geklärt. Dem Gemeinderat wird somit folgende Person zur Wahl empfohlen:

Fischer Franziska, geb. 18. Januar 1965, wohnhaft in 4553 Subingen, Winkelweg 20

Der Stellenantritt konnte auf den 1. März 2025 vereinbart werden. Zur Überbrückung während der Abwesenheit von Vehapi Fatmire und zur Einarbeitung von Frau Fischer wird die Firma Civitas Public GmbH, in der Person von Tschumi Larissa, beigezogen. Sie war schon in Deitingen im Einsatz und ist somit mit den Gegebenheiten, insbesondere mit den Bereichen Einwohnerdienste und Finanzen, bestens vertraut. Die Aufwendungen im Umfang von ca. 60 Stellenprozenten werden im Stundenaufwand abgedeckt. Lütolf Christoph hat im Vorfeld eine entsprechende Offerte eingeholt. Mit dieser Lösung kann das Tagesgeschäft nahtlos weitergeführt und in einem sauberen Zustand an die designierte Sachbearbeiterin Finanzen aber auch an die Leiterin der Einwohnerdienste übergeben werden.

Antrag

Eberhard Bruno und Lütolf Christoph beantragen dem Gemeinderat

- Der Gemeinderat wählt Franziska Fischer zur neuen Sachbearbeiterin Finanzen. Der Stellenantritt erfolgt per 1. März 2025 mit einem 40 % Pensum.
- Die Gehaltseinstufung erfolgt in der Lohnklasse 11 mit 20 Erfahrungsstufen. Die Anstellungsbedingungen entsprechen den Vorgaben gemäss Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) vom 29. November 2012.
- Die Firma Civitas Public GmbH übernimmt die Stellvertretung in den Monaten November 2024 bis April 2025 mit einem Stundenansatz von CHF 85.00 sowie Reisespesen von CHF 55.00 pro Tag (Ansätze exkl. MWST)
- Der Nachtragskredit für die Überbrückung der Einwohnerdienste und Finanzen sowie die Einarbeitung der neuen Sachbearbeiterin wird aufgrund der effektiven Stunden/Kosten im Rechnungsabschluss 2024 gesprochen. Im Budget 2025 ist dafür bereits ein Kredit eingesetzt, ebenso sind die Vergütungen aus der Mutterschaftsentschädigung (MSE) berücksichtigt.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Zu diesem Geschäft wird keine Diskussion geführt.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Der Gemeinderat wählt Frau Fischer Franziska zur neuen Sachbearbeiterin Finanzen. Der Stellenantritt erfolgt per 1. März 2025 mit einem 40 % Pensum.**
- **Die Gehaltseinstufung erfolgt in der Lohnklasse 11 mit 20 Erfahrungsstufen. Die Anstellungsbedingungen entsprechen den Vorgaben gemäss der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) vom 29. November 2012.**
- **Die Firma Civitas Public GmbH übernimmt die Stellvertretung in den Monaten November 2024 bis April 2025 mit einem Stundenansatz von CHF 85.00 sowie Reisespesen von CHF 55.00 pro Tag (Ansätze exkl. MWST).**
- **Der Nachtragskredit für die Überbrückung der Einwohnerdienste und Finanzen sowie die Einarbeitung der neuen Sachbearbeiterin wird aufgrund der effektiven Stunden/Kosten im Rechnungsabschluss 2024 gesprochen. Im Budget 2025 ist dafür bereits ein Kredit eingesetzt, ebenso sind die Vergütungen aus der Mutterschaftsentschädigung (MSE) berücksichtigt.**

Versand PA

Frau Fischer Franziska, Winkelweg 20, 4553 Subingen
Finanzverwaltung Deitingen

940.71.1	Nachtragskredite
423	Nachtragskredite

An dieser Sitzung ist kein Nachtragskredit zu genehmigen.

020.40	Rechnungen
424	Rechnungen

Folgende Rechnungen wurden nach der Zirkulation im Gemeinderat genehmigt und zur Begleichung freigegeben:

BKW Engineering AG, Bern	Lichtmastprüfung 2024	CHF	25 057.60
Civitas Public GmbH, Zofingen	Dienstleistungen 4. Quartal 2024	CHF	29 835.60

012.11	Organisation, Sitzungsbetrieb GR, Stellenbeschreibung, Pflichtenheft
425	Pendenzenliste/Geschäftskontrolle

Die vorliegende Pendenzenliste und Geschäftskontrolle werden gemeinsam durchgegangen und entsprechend angepasst.

012.11	Organisation, Sitzungsbetrieb GR, Stellenbeschreibung, Pflichtenheft
426	Allgemeines Gemeinderat

Mit diesem zusätzlichen und von nun an ständigen Traktandum soll der Informationsaustausch der Ratsmitglieder gestärkt werden. Die öffentliche Protokollierung erfolgt nur stichwortartig.

Eberhard Bruno / Gemeindepräsident und Ressort Verwaltung

Raiffeisenbank Wasseramt/Buchsi

Herr Jäggi Thomas wird schriftlich als neuer Bankleiter der Raiffeisenbank Wasseramt/Buchsi vorgestellt.

Überarbeitung Reglemente

Bruno Eberhard orientiert über den aktuellen Stand der Reglementsanpassungen. Die Arbeitsgruppe bestehend aus Beatrice Stampfli, Christoph Lütolf, Markus Schwarzenbach und Bruno Eberhard hat bereits zweimal getagt und sich einen Überblick über den Handlungsbedarf verschafft. Dabei wurde festgestellt, dass zahlreiche Reglemente älteren Datums sind und eine generelle Reglementsüberprüfung angezeigt ist. So sollen in den nächsten rund zwei Jahren sämtliche Reglemente überprüft und aktualisiert werden. Hierfür ist die Arbeitsgruppe teilweise auf externe juristische oder fachliche Unterstützung angewiesen, wofür ein Nachtragskredit erforderlich ist. Der Nachtragskredit soll im Verlaufe von 2025 beantragt werden, sobald das Volumen der externen Unterstützung genauer abschätzbar ist. Der Gemeinderat nimmt dieses Vorgehen zustimmend zur Kenntnis.

Binzegger Jan / Ressort Sicherheit

DV des VBZAS

Der Ressortchef Sicherheit informiert über die Delegiertenversammlung des Verbandes Zivilschutz Aare Süd. Im Verband sei der allfällige kantonale Zusammenschluss der einzelnen Zivilschutzverbände ein umstrittenes Thema. Die Gemeinden würden zu gegebener Zeit eingeladen, an einem Mitwirkungsverfahren teilzunehmen.

Schärli Jürg / Ressort Bau, Raumordnung und Umwelt

Einzonung GB-Nrn. 288 und 292

An der GR-Sitzung vom 15. Mai 2024 hat der Gemeinderat die Einzonung der GB-Nrn. 288 und 292 zu Händen der Vorprüfung durch das Amt für Raumplanung freigegeben. Die Ratsmitglieder werden über den nun vorliegenden kantonalen Vorprüfungsbericht informiert. Die Planungskommission hat mit den Grundstücksbesitzern im Vorfeld die neue Ausgangslage ebenfalls besprochen; Familie Schläfli wird zu gegebener Zeit wieder mit der Gemeinde Kontakt aufnehmen und das weitere Vorgehen prüfen.

Sterchi Franziska / Ressort Soziales und Gesundheit

Der Rat wird über die Umfrage zur Mitarbeiterzufriedenheit im Sozialdienst Wasseramt in Kenntnis gesetzt.

DV Pflegezentrum Tharad

Die Ressortchefin Soziales wird an der Delegiertenversammlung des Zweckverbandes THARAD am 20. November 2024 im Pflegezentrum THARAD teilnehmen.

999.99	Verschiedenes
427	Verschiedenes

Eberhard Bruno

Personelles

Der Bauverwalter, Schwarzenbach Markus, hat am 01. November 2024 sein 10jähriges Dienstjubiläum gefeiert.

Der Gemeinderat gratuliert Schwarzenbach Markus zu seinem Jubiläum. Die Ratsmitglieder danken ihm für seine Mitarbeit und wünschen ihm weiterhin Zufriedenheit und alles Gute in seiner Funktion als Bauverwalter der Gemeinde Deitingen.

Straub Patrick, Mitarbeiter Werkhof, hat seine Kündigung per 31. Januar 2025 eingereicht.

Der Gemeinderat nimmt die Kündigung von Straub Patrik mit Bedauern zur Kenntnis. Die Ratsmitglieder danken Straub Patrick für seine Mitarbeit und wünschen ihm beruflich und privat weiterhin alles Gute.

Stiftung Alpenblick der Wasserämter Jugend

Interessierte Vereine und Institutionen können an die Stiftung Gesuche für finanzielle Unterstützung einreichen. Über die Vergabe der Beiträge wird am 01. März 2025 entschieden.

Schluss der Sitzung: 20.45 Uhr

Für das Protokoll

Namens des Gemeinderates

Bruno Eberhard

Gemeindepräsident

Beatrice Stampfli

Gemeindeschreiberin